

Haften ist Pflicht

Unternehmer sollen sowohl sich selbst als auch ihr Unternehmen versichern. Sonst kann sich das schnell existenzbedrohend auswirken.

Von Karl Wutz

Landkreis. Wer arbeitet, macht auch mal einen Fehler. Der aber kann teuer werden – und für Unternehmer schnell existenzbedrohend – außer er besitzt eine Betriebshaftpflicht-Versicherung. „Jeder, der das Eigentum, die Gesundheit oder das Leben eines anderen widerrechtlich verletzt“, so heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch, „muss Schadenersatz leisten.“ Diese Haftungsgrundpflicht gemäß § 823 BGB gilt in unbegrenzter Höhe und bereits bei leichter Fahrlässigkeit.

Unternehmer sind vielen Haftungsrisiken ausgesetzt. So haften sie zum Beispiel auch für Schäden, die ihre Mitarbeiter verursachen. Die Betriebshaftpflichtversicherung schützt vor Schadenersatzansprüchen, die Dritte gegen sie oder ihren Betrieb erheben. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Haftpflichtversicherung nur für einige Berufsgruppen, zum Beispiel für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Notare, Versicherungsmakler und Rechtsanwälte. Ärzte, Zahnärzte und andere verstoßen gegen ihre Berufspflichten, wenn sie sich nicht ausreichend gegen Haftpflichtansprüche absichern.

Auf jeden Fall gehört die Haftpflichtversicherung zu den Versicherungen, auf die kein Freiberufler, Händler oder Gewerbetreibender verzichten kann. Für den Architekten, der sich vielleicht einmal „vertut“, ist die Berufshaftpflichtversicherung genauso wichtig wie die Betriebshaftpflicht für einen Handwerker.

Die Betriebshaftpflichtversicherung übernimmt, wie die Privathaftpflichtversicherung im privaten Bereich, den Ersatz von berechtigten Schadenersatzansprüchen sowie die Prüfung und Abwehr nicht berechtigter Haftpflichtansprüche. Sie leistet dabei „passiven“ Rechtsschutz, denn im Falle eines Rechtsstreits werden für die Abwehr nicht berechtigter Ansprüche die Prozesskosten übernommen.

Die Beiträge der Betriebshaftpflichtversicherung sind unter anderem von der vereinbarten Deckungssumme, dem Tätigkeitsfeld, der Anzahl der Mitarbeiter, Lohn- und Gehaltssumme etc. abhängig. In jedem Fall sollte man eine ausreichend hohe Deckungssumme vereinbaren, denn kraft Gesetzes haften Unternehmer unbegrenzt!

Schnell kann aus einem kleinen Malheur ein Unfall mit schwerwiegenden Folgen entstehen. Kann der Geschädigte nicht mehr arbeiten, können Schadenersatzforderung in Millionenhöhe auf Sie zukommen. Ein Szenario, dass für jeden erschreckend ist.

Decken Sie als Unternehmer private Haftpflichtrisiken mit einer separaten Privathaftpflichtversicherung ab. Dieser Versicherungsschutz wird oft auch in die Betriebshaftpflicht integriert mit angeboten. Privathaftpflichtschäden zählen dann aber i.d.R. zur Gesamtschadenssumme in der Police und können, aufgrund einer schlechten Schadenquote, zu Prämienhöhungen bzw. Vertragsanierungen führen. In einem separaten Privathaftpflichtvertrag kann bei schadenbedingten Sanierungsangeboten bzw. Kündigung des Versicherers einfach der Versicherer gewechselt werden.

Ob es um die beschädigte Stereoanlage des Freundes oder den mit dem Fahrrad angefahrenen Fußgänger geht: Wer einen Schaden anrichtet, muss damit rechnen, dafür in Anspruch genommen zu werden. Wer aus Unachtsamkeit einen Menschen so schwer verletzt, dass er nicht mehr arbeiten kann, muss mit Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe rechnen. Diese finanziellen Risiken deckt eine private Haftpflichtversicherung ab. Sie gehört damit zu den besonders wichtigen Versicherungen. Eine vorsätzliche Handlung ist jedoch von der Haftpflicht ausgeschlossen.